

Präsidiumsbeschluss vom 25.08.2023

320- 417

Beschluss

Anlässlich der bevorstehenden Jugendschöffenwahl wird der **Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023** für die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Wesel (Stand vom 15.07.2023 und 01.09.2023) mit Wirkung ab dem 01.09.2023 wie folgt geändert:

Zu 1) Direktorin des Amtsgerichts Funken-Schneider

Direktorin des Amtsgerichts Funken-Schneider übernimmt von Richter am Amtsgericht Neddermeyer die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 Abs.4 JGG bei der Entscheidung über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses und bei der Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen.

Zu F.

Ab dem 01.09.2023 übernehmen die Direktorin des Amtsgerichts Funken-Schneider dienstags und Richterin Barenbrügge mittwochs den Bereitschaftsdienst in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Wesel, 25.08.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

Funken- Schneider
Direktorin des Amtsgerichts

Ufermann
Richterin am Amtsgericht

Neddermeyer
Richter am Amtsgericht

Baumeister
Richter am Amtsgericht

Paschke
Richterin am Amtsgericht
an der Teilnahme wegen eines Beschäftigungsverbotes
verhindert